

13.03.2019

## Kleine Anfrage 2142

des Abgeordneten Dr. Dennis Maelzer SPD

### **Keine Mittel im Straßenerhaltungsprogramm 2019 für die Gauseköte. Wann und wie geht es weiter?**

Die Böschung der „Gauseköte“ ist nur provisorisch hergerichtet worden. Darum ist sie witterungsbedingt wegen Erdrutschgefahr seit dem 25. Januar 2019 voll gesperrt. Im Erhaltungsprogramm 2017 für Landesstraßen waren noch 120.000 Euro für die Böschungssicherung der „Gauseköte“ enthalten. Davon wurden lediglich 9.000 Euro für Untersuchungen genutzt. Im Erhaltungsprogramm 2018 waren nicht erneut Mittel vorgesehen. Auch das Straßenerhaltungsprogramm 2019 sieht keine Mittel für die Sanierung der „Gauseköte“. Jetzt soll es Bohrungen und erneute Untersuchungen geben. Der Unmut der Betroffenen ist groß. Sie haben den Eindruck, dass die Befahrbarkeit der Passstraße bei der Landesregierung keinen Rückhalt genießt. Laut Medienberichten ist frühestens ab April 2019 mit einer Aufhebung der Sperrung zu rechnen. Alternativlösungen wie die Öffnung der Sennerandstraße werden von der britischen Militärverwaltung abgelehnt.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wann rechnet die Landesregierung damit, dass die erneut erforderlichen Bohrungen und bodentechnischen Untersuchungen abgeschlossen sein werden?
2. Zu welchem Zeitpunkt erfolgten die in der Antwort auf die Kleine Anfrage des Fragestellers benannten früheren Bohrungen und Gutachten (Drs. 17/5022)?
3. Warum hat die Landesregierung im Straßenerhaltungsprogramm 2019 erneut keine Mittel für die Sanierung der Gauseköte zur Verfügung gestellt?
4. Wird das Land nach Abschluss der Untersuchungen kurzfristig Geld zur Verfügung stellen, damit die Sanierungsarbeiten an der Gauseköte noch in diesem Jahr starten können?
5. Ist ein dauerhaftes Fortbestehen der Nichtbefahrbarkeit der Gauseköte aus Sicht der Landesregierung möglich?

Dr. Dennis Maelzer

Datum des Originals: 12.03.2019/Ausgegeben: 14.03.2019

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter [www.landtag.nrw.de](http://www.landtag.nrw.de)